

**36. Sitzung des Ausschusses für grenznahe Zusammenarbeit
der Deutsch-Polnischen Regierungskommission
für regionale und grenznahe Zusammenarbeit
Lubniewice, 3. - 4. April 2017**

Am 3. - 4. April 2017 fand in Lubniewice die 36. Sitzung des Ausschusses für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit unter Leitung von Frau Anne Quart, Staatssekretärin für Europa und Verbraucherschutz im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, und Herr Marek Subocz, Vize-Wojewode von Westpommern (Zachodniopomorskie) statt.

Der Ausschuss gedachte der Mitarbeiterin der Landesregierung Brandenburg, Frau Dorothea Mehnert, die für viele Jahre für den Ausschuss tätig gewesen und Anfang März 2017 verstorben ist.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Arbeitsgruppe Verkehr zur Kenntnis und übermittelte ihn der Regierungskommission. Der Ausschuss unterstützt die Positionen der Arbeitsgruppe Verkehr zur Entwicklung und Sicherstellung grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen. Es bedarf auch weiterhin gemeinsamer Anstrengungen der nationalen und regionalen Behörden sowie der Verkehrsunternehmen in diesem Bereich. Der Ausschuss nahm mit Interesse die Initiative der Arbeitsgruppe Verkehr zur Kenntnis, die darauf abzielt, eine Analyse der Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs vorzunehmen. Der Ausschuss empfiehlt, dass die weiteren inhaltlichen Arbeiten an dieser Initiative im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr erfolgen.

Der Ausschuss nahm Informationen über die Probleme der Fortführung einer gemeinsamen Buslinie zwischen Frankfurt/Oder und Slubice zur Kenntnis und drückte die Hoffnung aus, dass diese Probleme in naher Zukunft aus dem Weg geräumt werden können. Der Ausschuss diskutierte über aktuelle Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Finanzierung des ÖPNV im grenzüberschreitenden Gebiet. Der Ausschuss stellte fest, dass es Unterschiede in der konkreten Anwendung von Rechtsgrundlagen gibt. Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der Klärung der gemeinsamen Finanzierung des ÖPNV im grenzüberschreitenden Gebiet und bittet die nationalen Behörden erneut, die für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden notwendigen Bedingungen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nahm Informationen über den Stand der Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst entgegen. Die in der ersten Sitzung der nach Art. 10 des Rahmenabkommens eingerichteten Gemeinsamen Kommission getroffenen Festlegungen wurden erörtert. Jetzt wird eine möglichst schnelle Umsetzung des Rahmenabkommens erwartet. In der Gemeinsamen Kommission wurde begrüßt, dass die Wojewodschaft Niederschlesien und der Freistaat Sachsen beabsichtigen, eine Kooperationsvereinbarung demnächst zu unterschreiben.

Der Ausschuss informierte sich über den Bereich Gesundheit und Gesundheitsprojekte im Rahmen INTERREG V A, Telemedizin, Kooperation von Leistungsanbietern, Planung von stationären Krankenhausleistungen und über die Zusammenarbeit im Bereich Prävention, einschließlich der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit nimmt die wachsende Zahl von Kooperationsprojekten auf dem Gebiet der gesundheitlichen Versorgung zur Kenntnis. Er empfiehlt, Kooperationen zwischen Leistungsanbietern im grenznahen Raum zu verstetigen, weiter zu entwickeln und die Information hierüber zu verbessern. Der Ausschuss wird die Entwicklung der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich weiter begleiten.

Der Ausschuss nahm die Information der Raumordnungsausschusses über die Verabschiedung des Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Zukunftsvision 2030 zur Kenntnis. Nach Auffassung des Ausschusses stellt dieses Dokument eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Region dar. Der Ausschuss empfiehlt den Akteuren in der Grenzregion, ihr Handeln an dem Konzept auszurichten und durch konkrete Aktivitäten zu untersetzen.

Der Ausschuss begrüßte die Information aus der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Vereinbarungen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, dass die Teilnehmer sich darauf geeinigt haben, den polnischen Entwurf eines Best-Practice-Leitfadens für den Katastrophenschutz im deutsch-polnischen Grenzgebiet als Grundlage für eine weitere Erarbeitung der Empfehlungen durch die Expertengruppe anzunehmen. Der überarbeitete Entwurf des Leitfadens wird in den Bundesländern auf weiteren Ebenen abgestimmt und danach der polnischen Seite zugeleitet.

Der Ausschuss erörterte am Fall des Schwelbrandes in der Umgebung Brożek den Bedarf an Kommunikationsaustausch bei Schadensereignissen mit potenziell grenzüberschreitender Wirkung. Er bittet die beteiligten Stellen beider Seiten, diesen Fall sorgfältig zu analysieren und für eine Verbesserung der Informationsflüsse Sorge zu tragen.

Im Jahr 2016 feierten beide Länder den 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Um die Rolle des Vertrages als Grundlage der Tätigkeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit zu unterstreichen, erarbeitete die vom Ausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Bilanz und Perspektiven eine Broschüre sowie einen Datenträger mit einer Präsentation der 25-jährigen Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuss empfahl, dass die elektronische Version auf den Internetseiten der im Ausschuss vertretenen Einrichtungen eingestellt wird.

Die Ergebnisse des Ausschusses werden der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit übermittelt.

Die deutsche Seite lädt die Ausschussmitglieder zur nächsten Sitzung im Jahr 2018 nach Berlin ein.

Anne Quart
Staatssekretärin
im Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg

Marek Subocz
Vize-Wojewode
von Westpommern (Zachodniopomorskie)

Lubniewice, 4. April 2017